

IHKN-Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK Niedersachsen (IHKN) nimmt zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region (Richtlinie zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse) im Rahmen des EU-Strukturfonds Förderperiode 2021-2027 wie folgt Stellung:

1. Einleitung

Die IHKN begrüßt, dass das erfolgreiche ESF-Förderprogramm „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ 2014-2020 auch in der neuen Förderperiode 2021-27 fortgeführt und weiterentwickelt werden soll. Nach unserer Einschätzung hat sich die Konzeption und die Umsetzung der Fachkräfteinitiative in den vergangenen Jahren bewährt, vor allem durch die regionale Verankerung vor Ort. Indem die Fachkräfteinitiative gemeinsam mit allen relevanten Akteuren erprobte Ansatzpunkte zur Fachkräftesicherung systematisch bündelt und flächendeckend vorantreibt sowie neue Ansatzpunkte entwickelt, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Linderung der Fachkräfteproblematik.

2. Kritische Würdigung der Richtlinie (Stand des Entwurfs: 14.09.2021)

1) Die in der Richtlinie genannten Fördertatbestände setzen aus unserer Sicht die richtigen Schwerpunkte, könnten im Detail jedoch noch akzentuiert werden. So sollte unter Ziffer 2.1.1 neben den genannten Feldern der Bereich „Maßnahmen / Projekte zur Berufsorientierung“ ergänzt werden.

Vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen in zahlreichen Branchen halten wir insbesondere den Bereich „Stärkung beruflicher Weiterbildung, Unterstützung des digitalen Wandels und Arbeit 4.0“ für wichtig. Um einen Bezug hierzu herzustellen, könnte ergänzt werden, dass die Bewältigung des Strukturwandels das Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich sein sollte.

Ebenfalls als wichtig erachten wir den Bereich „Verbesserung der Zusammenführung (Matching) von Fachkräfteangebot und -nachfrage“. Um weitere Gruppen, die im betrieblichen Kontext ebenfalls wichtig sind (neben Fachkräften beispielsweise auch Hilfskräfte und Auszubildende), berücksichtigen zu können, sollte jedoch besser von einem Matching von *Arbeitskräfte*angebot und -nachfrage gesprochen werden.

2) In der Vergangenheit war es aus unserer Sicht problematisch, dass Projektträger ihren Sitz in den jeweiligen Teilregionen haben mussten. Dies hatte den Nachteil, dass potenzielle Träger von einzelnen Projekten ausgeschlossen wurden. Insofern begrüßen wir, dass im aktuellen Entwurf hinsichtlich der Regelungen zu den Zuwendungsempfängern (Ziffer 3.1) eine Erweiterung dahingehend erfolgt ist, dass diese nun eine Betriebsstätte in Niedersachsen haben sollen.

3) Unter Ziffer 4.3.2 wird ausgeführt, dass bei der Antragstellung für Projekte zur Qualifizierung, Stabilisierung und Betreuung von Arbeitslosen und Arbeitsuchenden nach Nummer 2.1.2 nachzuweisen ist, dass diese einen Beitrag zur Unterstützung des digitalen Wandels oder Strukturwandels leisten. Dies ist an dieser Stelle unserer Ansicht nach zu eng gefasst und würde niedrigschwellige Qualifikationsangebote ausschließen.

4) Unter Ziffer 5.6 wird dargelegt, bis zu welcher Höhe alle sonstigen förderfähigen Ausgaben durch eine Restkostenpauschale abgegolten werden. Hier ist für uns nicht ersichtlich, warum bei Projekten nach Nummer 2.1.1 eine Höhe von 40 %, bei Projekten nach Nummer 2.1.2 allerdings lediglich eine Höhe von 36 % festgelegt wird.

5) Unter Ziffer 6.3. wird unserer Ansicht nach richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Förderung beruflicher Weiterbildungsprojekte nach Nummer 2.1.3 die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützen soll.

Im Weiteren wird dann jedoch spezifiziert, dass über die Gesamtmaßnahme hinweg ein Frauenanteil angestrebt werden soll, der dem prozentualen Anteil der Frauen an den Beschäftigten in Niedersachsen entspricht. Diese Vorgabe ist unserer Ansicht nach zu pauschalisierend. Um einzelne männer- bzw. frauendominierte Branchen/ Berufsgruppen nicht auszuschließen, schlagen wir deshalb alternativ vor, an dieser Stelle – sofern dies überhaupt für notwendig erachtet wird – die Geschlechterverteilung in einzelnen Branchen/Berufsgruppen heranzuziehen.

Freundliche Grüße

Frank Hesse
IHKN-Federführer Wirtschaftspolitik und Mittelstand

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Königstr. 19
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de